



Kriterienkatalog ATRIO senza confini Zukunftsfonds

Für eine mögliche Unterstützung bedarf es der Erfüllung und Beachtung nachstehender Kriterien.

1. Das Projekt muss grenzübergreifende Aktivitäten in der Region Kärnten/Friaul/Slowenien setzen.
2. Die Einreichung muss bis 31.12.2014 erfolgen.
3. Die Einreichung der Projekte erfolgt ausschließlich über die ATRIO Website unter Verwendung des dort vorhandenen Formulars.
4. Die freie Auswahl eines zu fördernden Projektes erfolgt durch die ATRIO Geschäftsführung gemeinsam mit den Beiräten: der Landeshauptmann von Kärnten und der Bürgermeister von Villach. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt einer Förderung besteht nicht.
5. Der zweijährig jedenfalls zu vergebende Förderbeitrag beträgt € 20.000,--
6. Die Präsentation des geförderten Projektes erfolgt im ATRIO 2015.
7. ATRIO wird Erträge aus speziell dem senza confini Gedanken gewidmeten Veranstaltungen im ATRIO dem „senza confini Zukunftsfonds“ zuführen. Damit ist der „ATRIO senza confini Zukunftsfonds“ als langfristige Idee wirksam und gesichert.

gültig ab 09.04.2013